

STADT VELBERT

Abt. 3.1 - Bauleitplanung und Denkmalschutz
Thomasstr. 1
42551 Velbert



Informationsblatt.

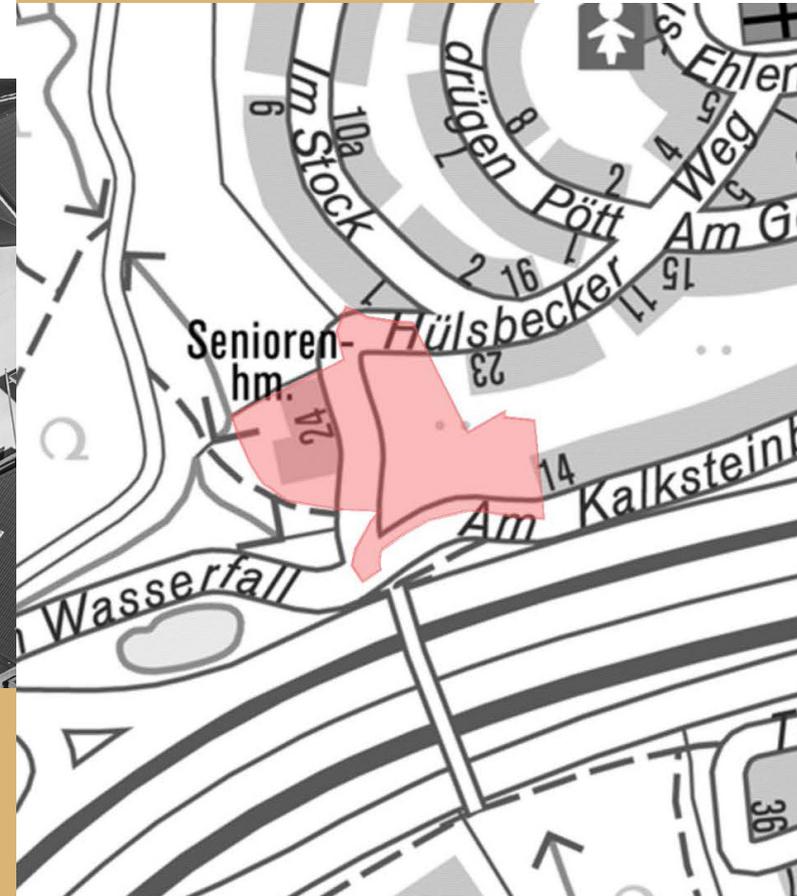
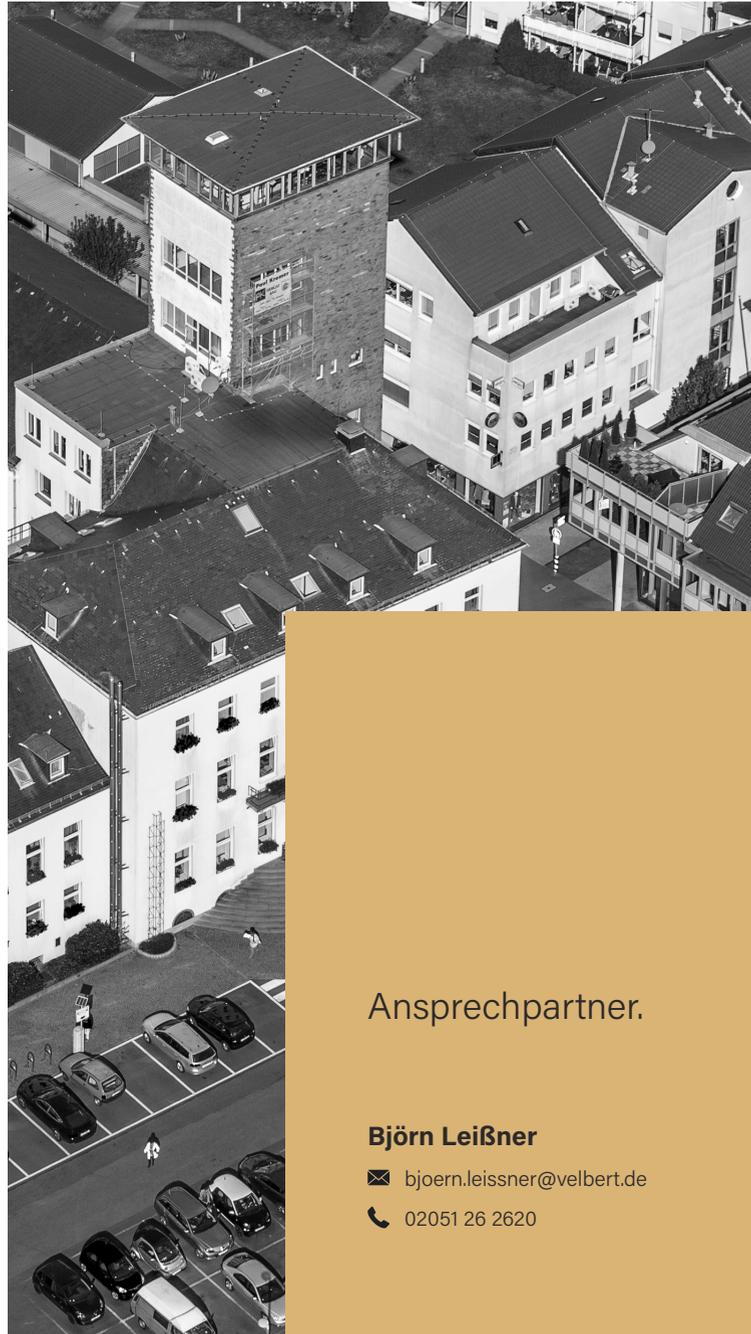
Das Verfahren: kurz erklärt

Warum ein Bebauungsplan?

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 die Fortführung des Bebauungsplanes Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – beschlossen. Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Anzahl der Geschosse oder die Lage der Gebäude. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind oder welche Anregungen gemacht werden.

Wer plant?

Der Bebauungsplan wird von der Stadt Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz erstellt. Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Mitte und im Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität beraten und anschließend zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgetragen werden.



Ansprechpartner.

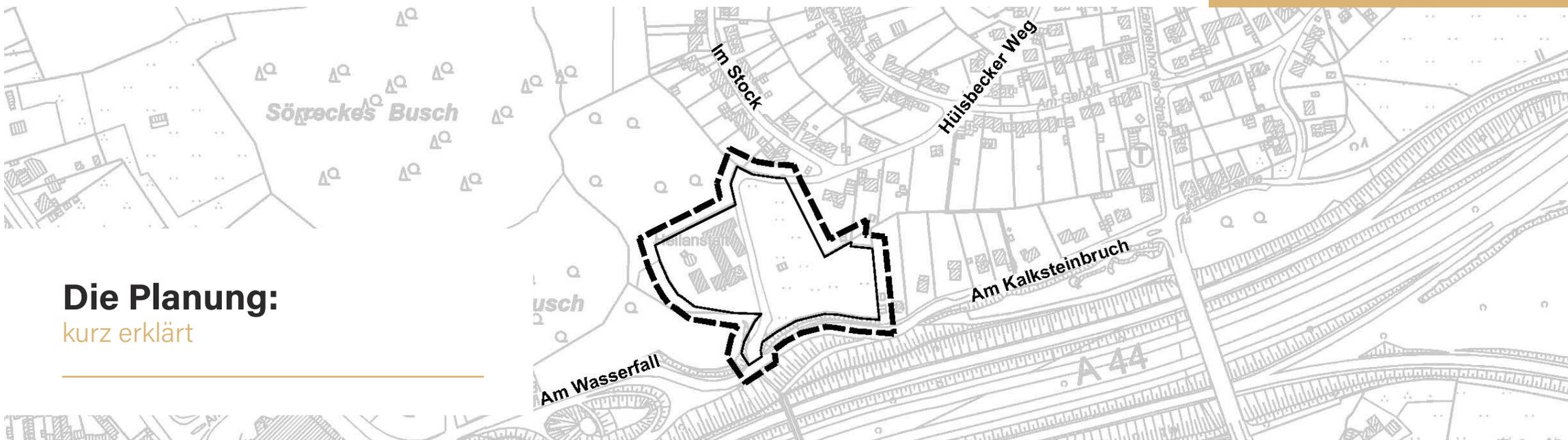
Björn Leißner

✉ bjoern.leissner@velbert.de

☎ 02051 26 2620

Bebauungsplan

752 – Hülsbecker Weg /
Gut Stock



Die Planung: kurz erklärt

Nachfolgend möchten wir Ihnen heute die Planungen zum Bebauungsplan 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – vorstellen. Das Plangebiet liegt im Norden von Velbert-Mitte im Stadtteil Langenhorst im Bereich des Hülsbecker Weges.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – wurde bereits 2012 getroffen, um Erweiterungsmöglichkeiten für die dortige stationäre Suchtkrankenhilfe „Gut Stock“ zu ermöglichen und um auf den Brachflächen östlich des Hülsbecker Weges eine neue Wohnbebauung zu ermöglichen.

Was ist geplant?

Nachdem die Erweiterung / Aufstockung der stationären Suchtkrankenhilfe „Gut Stock“ bereits genehmigt und umgesetzt werden konnte, soll nun

das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage eines geänderten Bebauungskonzeptes für den Bereich östlich des Hülsbecker Weges fortgeführt werden.

Die aktuelle Planung sieht eine gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich reduzierte Flächeninanspruchnahme für die Wohnbebauung vor. So beanspruchte die ursprüngliche Planung die gesamte Brachfläche östlich des Hülsbecker Weges, während die aktuelle Planung nun eine deutlich größere Fläche von einer Bebauung frei hält. Somit kann nun eine zusammenhängende Grünfläche in einer Größe von ca. 3.300 m² verbleiben, die z. B. weiterhin der Suchthilfeeinrichtung „Gut Stock“ als Freifläche für die therapeutische Tierhaltung angeboten werden kann.

Auf den für eine neue Wohnbebauung vorgesehen Flächen östlich des Hülsbecker Weges können nach aktueller Planung neun Einfamilienhäuser auf Grundstücken von ca. 290 bis ca. 490 m² entstehen.

Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich gerne während der unten angegebenen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter/-innen. Informationen zum Verfahren finden Sie im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de. Dort können Stellungnahmen bis zum 16.12.2022 online abgegeben werden.

Sprechzeiten:

Montags	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstags & Mittwochs	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstags	08:00 - 18:00 Uhr
Freitags	08:00 - 12:00 Uhr